

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### ***Nein zu kurzfristiger Änderung bei Spitalfinanzierung***

Der Regierungsrat lehnt das von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates vorgeschlagene Dringlichkeitsrecht zur Neuregelung der Spitalfinanzierung vehement ab, wie er in seiner Vernehmlassung an den Ständerat festhält. Die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zur Spitalfinanzierung treten am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Parlamentarische Initiative verfolgt das Ziel, die Neuregelung der Spitalfinanzierung ohne Zusatzbelastung der obligatorischen Krankenversicherung umzusetzen. Die massive Kostenentlastung der Zusatzversicherungen, die sich aus der KVG-Revision ergibt, wäre somit vollumfänglich und direkt durch die Kantone zu finanzieren. Damit soll die ursprüngliche Zielsetzung der Gesetzgebung, welche bewusst eine Teilung der Kostenfolgen unter den Kantonen und den Versicherern anvisierte, auf dem Dringlichkeitswege umgestossen werden. Eine einseitige Überwälzung auf die Kantone wurde beim Erlass der neuen Bestimmungen nicht vorgesehen. Der Regierungsrat zeigt sich befremdet über die Vorgänge, die zur Parlamentarischen Initiative geführt haben.

Die schweizerische Spitallandschaft weist grosse strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und Landesteilen auf. Insbesondere sind die Versorgungsanteile von Privatspitälern und ausserkantonalen Spitälern, die von den neuen Regeln zur Spitalfinanzierung besonders stark betroffen sind, sehr unterschiedlich. Entsprechend ist es unvermeidlich, dass die anstehende Neuerung der Spitalfinanzierung nicht alle Kantone im gleichen Ausmass betrifft. Die Instrumente, mit denen die Konsequenzen des Systemwechsels abgedeckt werden müssen, sind dementsprechend unterschiedlich. Eine Regelung der Einzelheiten durch die zuständigen kantonalen Behörden ist sachgerecht. Die Regierung weist zudem darauf hin, dass die in der Parlamentarischen Initiative enthaltenen Mittel, welche zum Ziel führen sollen, höchst unklar formuliert sind und für einen geordneten Vollzug völlig ungeeignet wären.

### ***Genehmigung neuer Tarifverträge für Spitäler Schaffhausen und Klinik Belair***

Der Regierungsrat hat die Tarifverträge für den TARMED-Taxpunkt看wert für ambulante Leistungen in den Spitälern Schaffhausen und der Privatklinik Belair genehmigt. Die ab 2011 geltenden Verträge wurden zwischen den Spitälern Schaffhausen und der Hirslanden Klinik Belair AG Schaffhausen sowie dem Verband der Krankenversicherer santésuisse ausgehandelt.

Für die ambulanten Leistungen gilt in beiden Krankenanstalten ein TARMED-Taxpunkt看wert von 86 Rappen. Dieses Preisniveau liegt einerseits deutlich unter dem Schweizer Mittelwert sowie den Ansätzen im Kanton Zürich. Der Wert ist andererseits etwas höher als der für die niedergelassene Ärzteschaft der Ostschweizer Kantone geltende Ansatz. Nach Ansicht des Regierungsrates liegt der für die Spitäler Schaffhausen und die Privatklinik Belair ausgehandelte Taxpunkt看wert auf einer im interkantonalen Vergleich angemessenen Höhe.

### **Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2011**

Der Regierungsrat erteilt dem Verein pro Bergrennen Oberhallau die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 27./28. August 2011. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 24. November 2010 einstimmig zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

### **Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Hallau am 26. November 2010 beschlossene Zonenplanänderung "Bahnhofstrasse-Ost" sowie die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung genehmigt.

Schaffhausen, 24. Mai 2011  
bis und mit Nr. 19/2011  
19/2011

*Staatskanzlei Schaffhausen*